

09.11.2022, 09:00 - 16:00 Uhr

Dresden

Zielstellung

Ziel ist es, dass die verantwortlichen Arbeitgeber oder deren Beauftragte (Arbeitsplatzverantwortliche) in den ab 01.01.2021 ausgewiesenen Radon-Vorsorgegebieten ihre zusätzlichen Pflichten und Verantwortungsbereiche im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmern kennen. Diese ergeben sich aus dem StrSchG (Strahlenschutzgesetz) und sollen im Sinne der obligatorischen Beurteilung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen (GBU) sowie der Maßnahmenhierarchie gemäß ArbSchG rechtssicher wahrgenommen werden können.

Inhalt

- Rechtliche Verbindlichkeiten (StrSchG, StrSchV, MBO, BO, BGB, ArbSchG)
- Grenzwert vs. Referenzwert (ArbSchG und StrlSchG)
- Einbeziehung der ionisierenden Strahlung Radon in die obligatorische Beurteilung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen (GBU nach ArbSchG)
- nachzuweisende Maßnahmenhierarchie gem. StrlSchG und der Berufsgenossenschaften
- beispielhafte Gefährdungsbeurteilung
- beispielhafte Maßnahmenalternativen (u.a. an 1:1-Modellen), Kostenermittlung, Entscheidungsfindung

Teilnehmerkreis

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Unternehmer, Arbeitgeber aller Branchen, Arbeitsplatzverantwortliche gem. StrlSchG

Referent

Dipl.-Ing. paed. Axel Puhmann, Bau Bildung Sachsen e. V., ÜAZ Dresden

Dr. Michael Gottschlich, BGETEM (Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse)

Gebühr

300,00 € / 225,00 €*

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen u. Getränke

Veranstaltungsort

Bauakademie Sachsen, Standort Dresden

Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 20272-0 | E-Mail: dresden@bauakademie-sachsen.de

Ansprechpartner

Mario Sachse | Bereichsleiter Weiterbildung

Standort Dresden | Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 20272-0 | E-Mail: dresden@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de